

Katzen-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: CatHealth 100
ohne Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Katzen-Krankenversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-CATH100-2021)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Katzen-Krankenversicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die tatsächlich angefallenen und in Rechnung gestellten Kosten für:
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung des versicherten Tieres wegen einer Krankheit oder eines Unfalls;
 - ✓ die von einem anerkannten Tierphysiotherapeuten durchgeführten Physiotherapie für maximal 10 Sitzungen à 30 Minuten, sofern eine Überweisung vom Tierarzt vorliegt;
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Tieres unter Teil- oder Vollnarkose bzw. Sedierung wegen Krankheit oder Unfall;
 - ✓ die operationsvorbereitende Untersuchung;
 - ✓ die Nachbehandlung bis zum 20. Tag nach der Operation;
 - ✓ die Kennzeichnung der versicherten Katze;
 - ✓ die Medikamente und Verbrauchsmaterial, wenn diese vom Tierarzt verordnet oder verschrieben wurden;
 - ✓ die Kastration bzw. Sterilisation der versicherten Katze, sofern diese medizinisch notwendig ist;
 - ✓ Zahnextraktionen, Zahnbehandlungen und Zahnwurzelbehandlungen;
 - ✓ Einschläferung durch Injektion;
 - ✓ die Katzenbetreuung.
- ✓ Nach einem operativen Eingriff besteht ebenfalls Versicherungsschutz für die folgenden Kosten:
 - ✓ der Unterbringung in einer Tierklinik;
 - ✓ der Physiotherapie;
 - ✓ für Homöopathie, Akupunktur und Lasertherapie.
- ✓ Darüber hinaus erstattet die BD24 die Kosten:
 - ✓ für die Inanspruchnahme eines telemedizinischen Services;
 - ✓ eines notfallmäßigen Transportes zwecks eines operativen Eingriffs zum Tierarzt;
 - ✓ für medizinisch notwendige und vom Tierarzt verordnete Prothesen und Orthesen.
- ✓ Im Rahmen der Gesundheitspauschale erstattet die BD24 u.a. auch die Kosten für:
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen;
 - ✓ Schutzimpfungen;
 - ✓ Wurmkuren;
 - ✓ Zahnprophylaxe.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für die Behandlung oder Operation aufgrund von:
 - ✗ chronischen Erkrankungen oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen, die dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt waren;
 - ✗ Erkrankungen oder Folgen, die im Zusammenhang mit dem Decken, der Trächtigkeit, der Scheinträchtigkeit oder der Geburt stehen;
 - ✗ Krankheiten die der Grund einer Operation innerhalb von sechs Monaten vor dem Vertragsabschluss waren.
- ✗ Für Operationen sowie sonstige veterinärärztliche Leistungen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen werden keine Kosten übernommen.
- ✗ Liegt der Zeitpunkt der Diagnosestellung von Erkrankungen innerhalb der angegebenen Wartezeit, sind die jeweilige Krankheit und deren Folgen dauerhaft nicht mitversichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für:
 - ! die nicht medizinisch notwendige Kastration / Sterilisation;
 - ! die Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten;
 - ! durch einen Kostenvoranschlag verursachte Kosten.
- ! Die Vergütungen des Tierarztes werden wie folgt erstattet:
 - ! Erstattet wird die Vergütung des Tierarztes nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 28.7.1999 in der jeweils gültigen Fassung bis zur 2-fachen Höhe des Gebührensatzes;
 - ! Mit schriftlicher Begründung des Tierarztes erfolgt die Erstattung auch bis zur 3-fachen Höhe des Gebührensatzes;
 - ! Wenn tierärztliche Leistungen in Notfällen bei Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen gemäß den in der GOT definierten Zeiträumen erbracht werden, erstattet die BD24 auch den 4-fachen Satz der Gebührenordnung;
- ! Für die nachfolgenden Leistungen, leistet die BD24 lediglich einen Kostenzuschuss in Höhe von:
 - ! maximal 500,- EUR für Prothesen und Orthesen pro Versicherungsfall;
 - ! maximal 25,- EUR für einen notfallmäßigen Transport pro Versicherungsfall;
 - ! einmalig maximal 25,- EUR für die Kennzeichnung der Katze;
 - ! maximal 75,- EUR für die Katzenbetreuung bis zu einer Woche pro Versicherungsfall.
- ! Die Gesundheitspauschale beträgt 75,- EUR pro Versicherungsjahr.
- ! Erstattet werden die Kosten der Nachbehandlung bis zum 20. Tag nach der Operation.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Bei Aufenthalten außerhalb Deutschlands von bis zu zwölf Monaten besteht weltweit Versicherungsschutz in dem jeweiligen Aufenthaltsland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.

Identifikation der Katze

Es sind geeignete Unterlagen, die den Erwerb und die Identität der Katze belegen (z.B. Original der Rechnungen, einen Schutz- bzw. Adoptionsvertrag oder eine Kopie vom Tier-Pass), zu beschaffen und aufzubewahren. Soweit dies unverhältnismäßig oder für den Versicherungsnehmer unzumutbar ist, kann er die Entschädigung nur verlangen, wenn er die Identität der Katze anderweitig nachweisen kann.

Kennzeichnung der Katze

Wenn die eindeutige Kennzeichnung der versicherten Katze noch nicht erfolgte, muss diese mittels einer Chipnummer oder einer eintätowierten Nummer innerhalb von zwei Monaten nach dem Vertragsabschluss nachgeholt und vom Versicherungsnehmer nachgewiesen werden.



Wann und wie zahle ich?

Je nach vereinbarter Zahlweise werden die Prämien durch laufende Zahlungen (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) im Voraus gezahlt. Die Höhe der Zahlungen und die vereinbarte Zahlweise sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, nicht jedoch vor Ablauf der jeweils geltenden Wartezeit. Die jeweiligen Wartezeiten können dem Abschnitt B Besondere Bedingungen § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VB-BD24-CATH100-2021) entnommen werden.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die erste Vertragslaufzeit endet 12 Monate nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keiner der Vertragsparteien innerhalb der jeweiligen der Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.
- Innerhalb der ersten Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zum Ablauf in Textform kündigen, ohne dass eine Frist einzuhalten ist.
- Nach Ablauf der ersten Versicherungslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich kündigen. Seine Kündigung wird mit Ablauf des Tages, an dem die Kündigung zugeht, wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu jedem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, wirksam wird.